

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 431/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Herr Baumgärtner	SWBM	9.3			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				05.12.2024	

TOP	Beseitigung der Zustände im Bereich der Altkleidersammelbehälter
------------	---

Beschlussvorschlag

Die zusätzliche Reinigung von 32 Containerstandorten wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die regelmäßige und effiziente Reinigung der Altkleidercontainerstandorte im Stadtgebiet Bergheim soll sichergestellt werden, ohne zusätzlichen logistischen Aufwand zu verursachen. Durch die Einbindung der Müllfahrzeuge, die bereits die Glascontainerstandorte anfahren und reinigen, wird ein wirtschaftlich und ökologisch sinnvolles Verfahren angestrebt.

2. Sachverhalt

Im Stadtgebiet Bergheim gibt es derzeit 32 Altkleidercontainerstandorte, deren regelmäßige Reinigung notwendig ist, um die Sauberkeit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Die Reinigungspflicht liegt bereits bei den Aufstellern der Altkleidercontainer, insbesondere in Bezug auf überfüllte Container und unsachgemäß abgelagerte Altkleider. Allerdings können die Betreiber nicht für die Entsorgung bestimmter unzulässiger Ablagerungen, wie z. B. Sperrmüll, Gefahrstoffe oder Elektromüll, herangezogen werden. Daher soll die zusätzliche Reinigung der Altkleidercontainerstandorte künftig durch die Stadtwerke Bergheim GmbH erfolgen, im Rahmen eines kombinierten Verfahrens mit der bereits erfolgreich durchgeführten Reinigung der Glascontainerstandorte. Die Müllfahrzeuge, die derzeit die Glascontainerstandorte anfahren und reinigen, sollen künftig die 32 Altkleidercontainerstandorte in ihren Tourenplan aufnehmen.

Nachfolgend erfolgt die Stellungnahme zu den Punkten im Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2024 abgestimmt mit der Stadtwerke Bergheim GmbH:

1. Maßnahmen für die Gewährleistung der Sauberkeit im näheren Umfeld der Altkleider-Containeraufstellorte.

Ein intensivierter Reinigungsplan soll seitens der Stadtwerke Bergheim GmbH implementiert werden, um sicherzustellen, dass das Gebiet um die Containerstandorte sauber gehalten wird. Mit Blick auf die Zukunft sollten Altkleidercontainerstandorte so geplant und platziert werden, dass sie gut einsehbar und zugänglich sind, um Probleme wie Vandalismus, Verschmutzung, Sicherheitsrisiko und ungeeignete Entsorgung zu vermeiden. Dies könnte außerdem dazu beitragen, die Kosten für die Abfallentsorgung zu senken, da weniger Ressourcen für die Reinigung von illegalen Müllablagerungen aufgewendet werden müssen.

2. Prüfung der Verantwortung der Altkleidercontainer-Betreiber für die Sauberkeit im Umfeld und deren mögliche stärkere Einbindung

Derzeit sind die Betreiber der Altkleidercontainer nicht verpflichtet, die Sauberkeit im weiteren Umfeld ihrer Standorte zu gewährleisten, und können für die Reinigung des Umfelds nicht haftbar gemacht werden. Ihre Aufgabe beschränkt sich aktuell auf die Bereitstellung und Wartung der Containerstandorte. Die Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum liegt derzeit bei der Stadt als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger.

3. Prüfung der Einführung von Videoüberwachung an besonders betroffenen Standorten

Die Einführung von Videoüberwachung an stark frequentierten Altkleidercontainerstandorte kann trotz ihrer potenziellen Vorteile auch einige Nachteile mit sich bringen:

- Es bestehen große Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, so dass hier zunächst eine juristische Prüfung erfolgen sollte.
- Die Implementierung und Wartung von Videoüberwachungssystemen sind kostenintensiv, da zusätzliche Kosten für die Beschaffung, die Installation, den Betrieb sowie die Überwachung anfallen.
- Obwohl eine Videoüberwachung potenziell abschreckend wirken kann, ist dies nicht immer der Fall. Einige Personen könnten sich trotz der Kameras nicht davon abhalten lassen, illegal Müll zu entsorgen
- Videoüberwachungssysteme können anfällig für technische Probleme wie Ausfälle, Störungen oder Speicherprobleme sein. Dies kann die Effektivität der Überwachung beeinträchtigen.
- Einige Bürger könnten die Installation von Überwachungskameras als Eingriff in die Privatsphäre wahrnehmen.

Die aufgeführten Nachteile sollten im Vorfeld einer möglichen Umsetzung sorgfältig abgewogen und alternative Lösungen in Betracht gezogen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Bergheim GmbH die Zustände im Bereich der Altkleidersammelbehälter durch die zusätzliche Reinigung zu verbessern. Mögliche zusätzlich benötigte Mittel werden im Zuge der bevorstehenden Haushaltsplanung 2025 / 2026 berücksichtigt und im Zuge dessen dem Ausschuss vorgestellt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Durch die intensivierte Reinigung der Containerstandorte ergibt sich ein voraussichtlicher Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8.000 €. Dieser Mehraufwand wurde in der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 bereits berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt